GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor

Gemeinde Esterwegen, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Esterwegen
Grüne Insel

Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: 60 - Bauwesen
Auskunft erteilt: **Herr Lindemann**
Frau Stindt

☎ Zentrale: 05955 / 200-0
Durchwahl: 200-32 oder 41
Fax: 200-20
E-Mail: bauleitplanung@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:
Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Esterwegen, den 22.09.2023

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbepark B 401/ Küstenkanal, Teil 2“ mit textlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- **Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbepark B 401/ Küstenkanal, Teil 2“ mit textlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.
Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Ratsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben. Der Bebauungsplanentwurf und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen wurden ebenfalls in der Sitzung am 13.06.2023 beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbepark B 401/ Küstenkanal, Teil 2“ mit textlichen Festsetzungen und die Entwurfsbegründung werden in der Zeit

vom 04. Oktober 2023 bis 07. November 2023 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Esterwegen (www.esterwegen.de) unter der Rubrik

„Wirtschaft/Bauen“ – „Bauleitpläne“ – „Öffentliche Auslegung“ unter „Esterwegen“

veröffentlicht. Zusätzlich liegen die v. g. Unterlagen im o. g. Zeitraum im Rathaus, Poststr. 13, Zimmer 109 in 26897 Esterwegen während der o.a. Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan einzusehen. Außerdem können in dieser Zeit Stellungnahmen abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Für die elektronische Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse

bauleitplanung@nordhuemmling.de

zur Verfügung; schriftlich oder zur Niederschrift können Stellungnahmen abgegeben werden an die bzw. bei der Gemeinde Esterwegen, Fachbereich 60 – Bauwesen, Poststraße 13, 26897 Esterwegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbepark B 401/ Küstenkanal, Teil 2" befindet sich nordwestlich der Gemeinde Esterwegen und südlich des Küstenkanals entlang der Landesstraße 30. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gewerbepark B 401/ Küstenkanal, Teil 2" ist mit dem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes identisch. Die genaue Planabgrenzung ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mobilfunkmasten.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den ausgelegten Planunterlagen haben, stehen Ihnen Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32 oder Frau Stindt, Tel.: 05955/200-41 gerne zur Verfügung.

(C. Hüntelmann)

- Übersichtsplan -
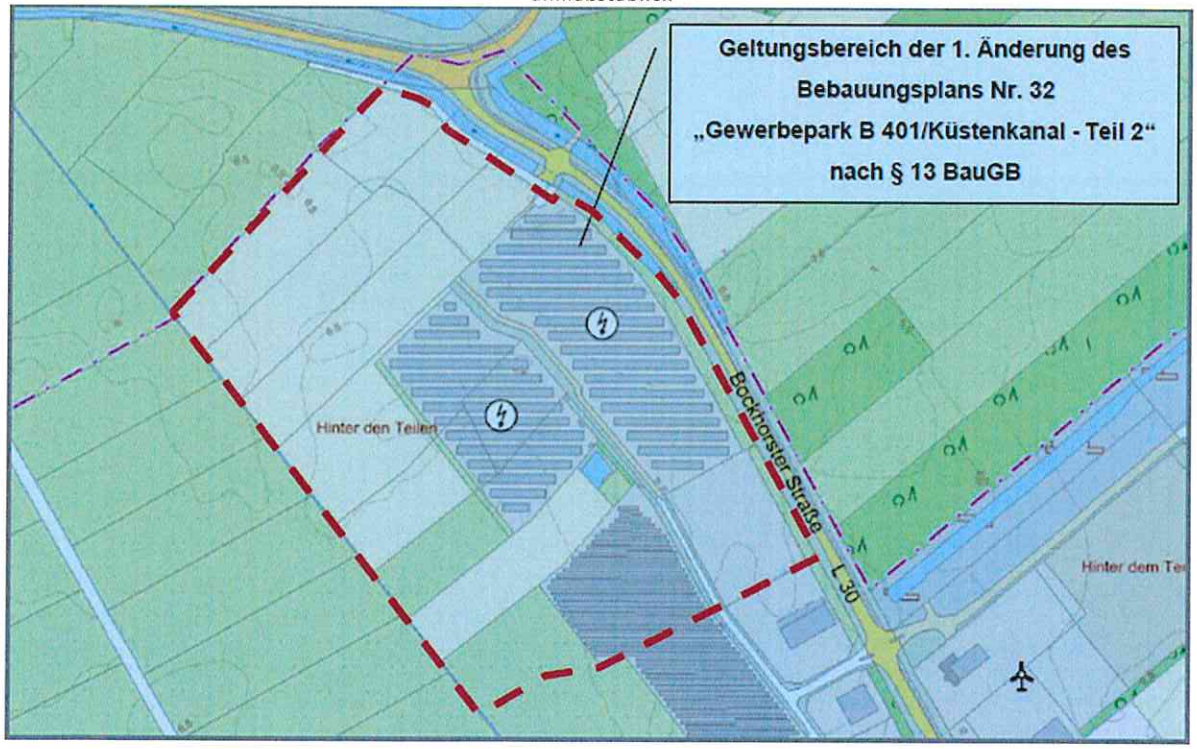
unmaßstäblich